



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 14.04.2025
Gz. 40.21ado/-
132014/2025
Telefon 07131 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Sportausschuss	02.07.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	14.07.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Anschaffung Streuroboter VfR Heilbronn

I. Antrag

Der Verein für Rasenspiele Heilbronn 96-18 e.V. (VfR Heilbronn) erhält für die Anschaffung eines Streuroboters gem. Ziff. 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von max. 30 % der zuschussfähigen Kosten, somit max. 7.500,00 Euro.

II. Sachverhalt

Der VfR Heilbronn hat für die Linierung der verschiedenen Fußballplätze im Frankenstadion einen Streuroboter erworben. Bisher wurde die Linierung der Plätze von ehrenamtlichen Personen durchgeführt. Pro Platz wurden dabei 2-3 Arbeitsstunden benötigt, mithilfe des Rotors kann ein Platz nun innerhalb von 30 Minuten vollständig liniert werden. Durch die immense Zeiteinsparung können die ohnehin knappen ehrenamtlichen Ressourcen des Vereins in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Leider hat die Rückmeldung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) etwas länger gedauert, sodass der Antrag erst jetzt in den Gremien behandelt werden kann. Der Verein hat die Verwaltung bereits im März über das Vorhaben und die Antragstellung beim WLSB informiert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 29.274,00 EUR. DER WLSB erkennt hiervon 25.000,00 EUR als zuschussfähig an und fördert mit 30%, also 7.500,00 EUR. Die Stadt Heilbronn fördert laut Richtlinien ebenso mit 30% der zuschussfähigen Kosten, also weiteren 7.500,00 EUR.

Gesamtkosten

29.274,00 €

Zuschussfähige Kosten WLSB

25.000,00 €

Zuschuss WLSB (max.)

7.500,00 €

Zuschuss Stadt (max.)

7.500,00 €

Gesamtkosten Verein (mind 15%)

14.274,00 €

III. Finanzwirtschaft

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2025 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an übrigen Bereich) und dem Investitionsauftrag I42105200900 (Sportförderung, Zuweisungen, Zuschüsse) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.